

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/1364

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über die Ergänzungsvorlage durch die Berichterstatter zum Einzelplan 20 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abg. Mehrdad Mostofizadeh
Abg. Martin Börschel
Abg. Dr. Marcus Optendrenk
Abg. Ralf Witzel
Abg. Dietmar Schulz

GRÜNE
SPD
CDU
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zur Ergänzungsvorlage ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zur Ergänzungsvorlage am 7. November 2013

1. Teilnehmer

Abg. Mehrdad Mostofizadeh	GRÜNE
Abg. Martin Börschel	SPD
Abg. Dr. Marcus Optendrenk	CDU
Abg. Ralf Witzel	FDP
Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN
Referenten der Fraktionen	
Maximilian Tillemans	SPD
Deborah Dautzenberg	CDU
Florian Matz	FDP
Dr. Robert Arnold	PIRATEN
LMR Günther Bongartz	Finanzministerium
ORR Manfred Brehl	Finanzministerium
RI am LG Dr. Alexander Meyer	Justizministerium
RD'in Sabine Mazannek	Justizministerium
ORR Frank Schlichting	Landtagsverwaltung
Nathalie Zander	Landtagsverwaltung (Praktikantin)

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 7. November 2013 mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Justizministeriums die Ergänzungen durch die Landesregierung in Drucksache 16/4300. Die CDU-Fraktion hat ihre Fragen vorab schriftlich eingereicht.

Abgeordneter Witzel fragt, ob die aktuelle Steuerschätzung des Bundes Korrekturbedarf auslöse, weil diese BMF-Zahlen im Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht bekannt gewesen seien. Die Vertreter des Finanzministeriums weisen darauf hin, dass der Schätzvorschlag des Bundes erst im Laufe des Tages (7. November 2013) bereitgestellt werde. Ab dem 8. November 2013 könne dann die Regionalisierung erfolgen, so dass erst in der HFA-Sitzung berichtet werden könne.

3. Im Einzelnen

3.1 Einzelplan 04 JM

Abgeordneter Dr. Optendrenk kritisiert das Fehlen ausreichender inhaltlicher Informationen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben zur Modernisierung von Justizvollzugsanstalten. Die Vertreter des JM betonen, dass eine Realisierung der Bauvorhaben nur über Baransätze und ohne die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nicht möglich sei. Im Übrigen wurde bereits hingewiesen auf die Vorlage 16/1350 für die HFA-Sitzung am 12. November 2013, die die fünf von Herrn Dr. Optendrenk vorab schriftlich formulierten Fragen zur Ergänzungsvorlage/EP 04 beantwortet. Die weitere Erörterung solle dann ggf. im HFA erfolgen.

3.2 Einzelplan 03 IM

Die von Herrn Dr. Optendrenk gestellten Fragen zur Ergänzungsvorlage/EP 03 wurden im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum EP 03 am 05.11.2013 beantwortet.

3.3 Einzelplan 12 FM Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen

Die von Herrn Dr. Optendrenk gestellten Fragen zur Ergänzungsvorlage/EP 12 wurden im Rahmen des Berichterstattergesprächs zum EP 12 am 05.11.2013 beantwortet.

3.4 Haushaltsgesetz/Text

Abgeordneter Dr. Optendrenk nimmt Bezug auf § 20 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes und verweist auf seine drei eingereichten schriftlichen Fragen:

- *1. Seit wann war die bisherige Regelung des § 20 Absatz 2 im jährlichen Haushaltsgesetz enthalten?*

Die Vertreter des Finanzministeriums führen hierzu aus, erstmals im Haushaltsgesetz 2007 sei das Wirtschaftsministerium ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Finanzierung von Grundstücksankäufen, die der Ansiedlung von Industrieunternehmen mit großflächigem Bedarf an Betriebsgrundstücken dienen, Bürgschaften bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro zu übernehmen.

Hintergrund sei der konkrete Bedarf gewesen, im Raum Euskirchen Flächen für die Ansiedlung von industriellen Großunternehmen zur Verfügung zu stellen und die Finanzierung durch Kredite über die Ausreichung einer Bürgschaft zu ermöglichen.

Mit dem Haushaltsgesetz 2009 sei der Ermächtigungsrahmen um 21 Mio. Euro auf 46 Mio. Euro erhöht worden. Auch hier habe ein konkretes Projekt zugrunde gelegen. Die Erhöhung der Ermächtigung sei erfolgt zur Marktreifmachung weiterer Flächen für die Ansiedlung von im Clusterverbund stehenden produzierenden Unternehmen oder von industriellen Großunternehmen im Raum Datteln-Waltrop, also für das Projekt newpark.

- *2. Wie häufig wurde sie in der Vergangenheit in Anspruch genommen?*

Der Bürgschaftsermächtigung hätten die beiden konkreten Projekte in Euskirchen und Datteln-Waltrop zugrunde gelegen.

Von dieser Ermächtigung sei bislang einmal Gebrauch gemacht worden; für das Projekt in Euskirchen sei die entsprechende Landesbürgschaft in 2011 ausgereicht worden. Deshalb sei der Bürgschaftsrahmen in § 20 Abs. 2 im Haushaltsgesetz 2012 auf 21 Mio. Euro abgesenkt worden.

- *3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung außer der „newpark“ Bürgschaft keinen anderen Fall, bei dem die Inanspruchnahme einer solchen Regelung notwendig sein könnte?*

Es gebe derzeit keinen anderen Fall. Die Ermächtigung in § 20 Abs. 2 Haushaltsgesetz sei konkret für die beiden Projekte in Euskirchen und Datteln-Waltrop vorgesehen gewesen und solle nunmehr zukünftig entfallen.

3.5 Landesbürgschaften (Frage aus Berichterstattergespräch EP 20 vom 17. Oktober 2013)

Die Vorlage 16/1349 wurde im Berichterstattergespräch vorab als Tischvorlage verteilt. Abgeordneter Witzel moniert, dass diese Vorlage – anders als erbeten – nur aggregierte Zahlen zu den Volumina der Landesbürgschaften ausweise. Die Abgeordneten Witzel und Dr. Optendrenk erbitten eine Einzelaufstellung der vom Land übernommenen Bürgschaften.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklären, hierzu sei eine Prüfung erforderlich, ob und inwieweit eine Zulieferung in der erbetenen Form möglich bzw. zulässig sei.

Mehrdad Mostofizadeh MdL
Hauptberichterstatter